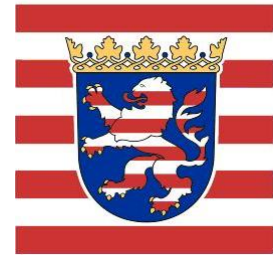




HESSEN



# Bericht aus Brüssel

10/2019 vom 17.05.2019

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union  
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel  
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13  
E-mail: [hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de](mailto:hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de)

## Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	4
Ausschuss der Regionen.....	7
Wirtschaft.....	7
Verkehr.....	8
Digital.....	9
Forschung.....	9
Finanzdienstleistungen.....	10
Finanzen.....	12
Soziales.....	13
Umwelt.....	15
Landwirtschaft.....	16
Justiz.....	16
Inneres.....	17
Bildung und Kultur.....	20
EU-Förderprogramme.....	21
Veranstaltungen.....	22
Vorschau.....	24

### **Europäischer Rat; informelle Tagung in Sibiu am 09.05.2019**

Am 09.05.2019 kamen die Staats- und Regierungschefs der EU-27 (ohne GBR) zu einer informellen Tagung des Europäischen Rates (ER) in Sibiu (ROM) zusammen. Sie verabschiedeten die „Erklärung von Sibiu“, die zehn Verpflichtungen auflistet, an die sich die Staats- und Regierungschefs für die Zukunft der EU gebunden fühlen. Dazu zählen das Bekenntnis zu einem geeinten Europa, zu Solidarität und Fairness und das Versprechen, die europäische Lebensweise, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sowie die Sicherheit der Bürger und die Zukunft der nächsten Generationen zu schützen. Man werde „vereint durch dick und dünn“ gehen und immer nach gemeinsamen Lösungen suchen. Außerdem diskutierte der ER Elemente der neuen Strategischen Agenda der EU für 2019-2024, die der ER auf seiner regulären Tagung am 20./21.06.2019 verabschieden will. ER-Präsident Tusk unterbreitete dem ER außerdem Vorschläge zum Verfahren zur Ernennung der vier EU-Spitzenpositionen, die 2019 anstehen: Kommissionspräsident, ER-Präsident, Präsident der Europäischen Zentralbank und Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik. Er kündigte an, für den 28.05.2019 ein Sondertreffen des ER zum Nominierungsprozess einzuberufen; der ER im Juni soll dann bereits über die Ernennungen entscheiden. Kommissionspräsident Juncker hatte das informelle Treffen in Sibiu in seiner Rede zur Lage der Union 2017 vorgeschlagen – allerdings für den 30.03.2019, dem Tag nach dem damals für den 29.03.2019 erwarteten Brexit. <https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2019/05/09/>

### **Kommission; Juncker zieht Bilanz der endenden Legislaturperiode**

Am 07.05.2019 hielt Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker eine Pressekonferenz ab, um vor dem Gipfeltreffen in Sibiu und den Europawahlen Bilanz über seine Amtszeit zu ziehen. In seinen drei Prioritätsbereichen, nämlich Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen, sieht er große Fortschritte. Die Beschäftigungsquote sei gestiegen und Jugendarbeitslosigkeit wurde verringert; allerdings müssten Wohlstandsdifferenzen in der EU weiterhin beglichen werden. Zu erfolgreichen verabschiedeten Gesetzen zählt der Präsident die Verringerung von Plastikmüll, neue Regelungen zu Datenschutz und Reformen für Sozialrechte. Ein Austritt Griechenlands aus der Eurozone wurde verhindert. Bedauern drückt er hinsichtlich seines Nicht-Eingreifens in die Kampagne des Brexit-Referendums aus. Weiterhin gelte es, die soziale Dimension der EU zu stärken und Bürgern aufzuzeigen, dass die EU für ihre Bürger arbeite. Auch dem Kampf gegen Populismus misst er große Bedeutung zu.

### **Kommission; Mitteilung zur kommenden Legislaturperiode veröffentlicht**

Am 30.04.2019 veröffentlichte die Kommission die Mitteilung „Vorbereitung für eine enger vereinte, stärkere und demokratische Union in einer zunehmend unsicheren Welt“, in der sie politische Empfehlungen zur Zukunftsgestaltung für die kommende EU-Legislaturperiode vorlegt. Nach Empfehlung der Juncker-Kommission soll sich die strategische Agenda der EU für 2019-2024 auf fünf Schlüsselaspekte konzentrieren. Der Schwerpunkt soll auf die Herausforderungen in Außen-, Handels- und Sicherheitspolitik, Wettbewerbsfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Klimaschutz gelegt werden. Die Empfehlungen bauen auf die strategische Agenda der Juncker-Kommission, die vor 5 Jahren vorgestellt wurde, und andere Reflexionen zur Zukunft Europas, wie dem im März 2017 vorgestellten Weißbuch zur Zukunft Europas, auf.

### **Kommission; Gemeinsame Mitteilung der EU und Zentralasiens**

Die Kommission veröffentlichte am 15.05.2019 ihre Mitteilung zur Zentralasienstrategie. Die EU und die fünf Länder Zentralasiens (Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) pflegen eine lange Beziehung basierend auf gemeinsamen Interessen. Energieversorgung und regionale Sicherheit sind von besonderem Gewicht in der Kooperation. Zentralasien befürwortet das Engagement der EU unter anderem bezüglich Reformen in der Region, des wirtschaftlichen Transformierungsprozesses und der Integration in das Welthandelssystem. Die gemeinsame Mitteilung soll eine stärkere, moderne und nicht-exklusive Partnerschaft mit den Ländern Zentralasiens formen, damit die Region sich zu einem nachhaltigen, resilienten, wohlhabenden und eng verflochtenen wirtschaftlichen und politischen Raum entwickeln kann. Dies soll auf das bestehende Engagement der EU in der Region aufbauen.

[https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/joint\\_communication\\_-\\_the\\_eu\\_and\\_central\\_asia\\_-\\_new\\_opportunities\\_for\\_a\\_stronger\\_partnership.pdf](https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/joint_communication_-_the_eu_and_central_asia_-_new_opportunities_for_a_stronger_partnership.pdf)

### **Kommission; Bericht zu politischen und wirtschaftliche Entwicklungen in Hongkong und der Macao Region im Jahre 2018**

Die EU bleibt weiterhin Hongkongs zweitgrößter Handelspartner nach China, besonders für den Handel von Gütern und Dienstleistungen, wie der Auswärtige Dienst der EU in einem Bericht vom 08.05.2019 hervorhob. Auch mit Macao pflegte die EU eine gute Zusammenarbeit im Jahre 2018 und erhielt Handelsbeziehungen aufrecht, wie aus einem weiteren Bericht vom 08.05.2019 hervorgeht. In Zukunft sollen beide Beziehungen noch weiter ausgebaut werden. Im Jahre 2018 habe das „ein Land, zwei Systeme“ Prinzip in der Region Macao weiterhin funktioniert und trotz einer eingeschränkten politischen Opposition und Zivilgesellschaft wurden Rechtsstaatlichkeit und Bürgerrechte weitgehend respektiert. In Hongkong geriet das Prinzip im vergangenen Jahr aufgrund von Einschränkungen des Wahlrechts, dem Ausschluss einer politischen Partei sowie der Nicht-Erneuerung des Arbeitsvisums eines ausländischen Journalisten vermehrt unter Druck. Zukünftige Abnahmen von Autonomie und Attraktivität als internationales Businesszentrum werden befürchtet.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-19-2417\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2417_en.htm)

### **Kommission; Rat; Feierlichkeiten zum zehnten Jahrestag der Östlichen Partnerschaft**

Zur Feier des zehnten Jahrestags der Östlichen Partnerschaft zwischen der EU, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und der Ukraine fand am 14.05.19 eine hochrangige Konferenz in Brüssel statt. Hierfür versammelten sich Staats- und Regierungschefs sowie die Außenminister, Vertreter der Zivilgesellschaft, Führungskräfte aus der Wirtschaft, junge Menschen und Journalisten aus allen 34 Ländern. Auch die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Federica Mogherini, der Kommissar für EU Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen Johannes Hahn und die EU-Kommissarin für Handel, Cecilia Malmström, nahmen an der Veranstaltung teil. Das Ziel der Konferenz war es, die Erfolge der Beziehungen zwischen der EU und den 6 Ländern zu würdigen und die Zukunft der strategischen Ausrichtung der Partnerschaft zu diskutieren.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-19-2489\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2489_de.htm)

## **Gemeinsame Erklärung; Äußerung der Hohen Vertreterin der EU und Außenministern zum Iran-Abkommen**

Am 09.05.2019 veröffentlichten die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik der EU sowie die Außenminister von DEU, FRA und GBR eine gemeinsame Erklärung zur Erklärung des Irans bezüglich seiner Verpflichtungen aus dem Gemeinsamen Umfassenden Aktionsplan. Sie fordern den Iran auf, seine Verpflichtungen aus dem Atom-Abkommen weiter umzusetzen. Zudem drückten sie ihr Bedauern hinsichtlich der Sanktionen der USA aus und betonten ihre Entschlossenheit, den legitimen Handel mit dem Iran auch durch die Operationalisierung der Zweckgesellschaft INSTEX fortzuführen.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20190509-iran-abkommen\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20190509-iran-abkommen_de)

## **Rat; Beratungsmission in der Ukraine verlängert**

Der Rat verlängerte am 13.05.2019 das Mandat der Beratenden Mission der EU (EUAM) in der Ukraine bis zum 31.05.2020. Für diesen Zeitraum wurden insgesamt Mittel in Höhe von 54 Mio. EUR gebilligt, was einer Aufstockung um 25% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht. Die Aktivitäten der Mission hätten sich in der Zwischenzeit intensiviert, so wurden zum Beispiel zwei mobile Einheiten im Südosten und Osten des Landes eingerichtet. EUAM Ukraine unterstützt die Reform des zivilen Sicherheitssektors in Zusammenarbeit mit Polizei, Justiz und Strafverfolgungsbehörden, indem sie die ukrainischen Behörden berät und bei Ausbildung sowie operativen Tätigkeiten unterstützt. Langfristig soll sie zum Aufbau tragfähiger, rechenschaftspflichtiger und effizienter Sicherheitsbehörden beitragen und das Vertrauen der Bürger in diese wiederherzustellen. EUAM Ukraine ist eine unbewaffnete Mission, die über ein 300-köpfiges Team verfügt und von Kiew, Lwiw, Charkiw und Odessa aus operiert.

[https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/13/euam-ukraine-council-extends-mission-and-approves-budget-increase/?utm\\_source=dsm-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=EUAM+Ukraine%3a+Rat+verl%c3%a4ngert+Mission+und+billigt+Mittelaufstockung](https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/13/euam-ukraine-council-extends-mission-and-approves-budget-increase/?utm_source=dsm-auto&utm_medium=email&utm_campaign=EUAM+Ukraine%3a+Rat+verl%c3%a4ngert+Mission+und+billigt+Mittelaufstockung)

## **Rat; Auswärtiger Rat nimmt Schlussfolgerungen zur Sahelzone an**

Die Außen- und Verteidigungsminister tagten am 14.05.2019 u.a. zur Lage in der Sahelzone. In den Schlussfolgerungen wurde die Sahelzone, insbesondere Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad, zu einer strategischen Priorität der EU erklärt. Herausforderungen beständen vor allem im Bereich der Regierungsführung, Sicherheit und Terrorismus, Klimawandel und schnellen Bevölkerungswachstums. Daraus ergäben sich immer größere Ernährungsunsicherheit, steigender Migrationsdruck und Verschlechterung der Gesamtsituation, die unter anderem zu einer Zunahme von Konflikten zwischen Gemeinschaften geführt habe. Es liege in der Verantwortung der Staaten der Sahelzone, auf eine Verbesserung hinzuarbeiten. Die internationale Gemeinschaft unterstütze sie bei diesen Herausforderungen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/13/the-sahel-is-a-strategic-priority-for-the-eu-and-its-member-states-council-adopts-conclusions/>

## **Rat; Rat für Auswärtige Angelegenheiten bewertet Fortschritt im Verteidigungsbereich**

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten im Format Verteidigung nahm am 14.05.2019 eine Empfehlung zur Bewertung der Fortschritte der Mitgliedstaaten in der Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ) an. Die Mitgliedstaaten hätten wichtige Fortschritte erzielt, so seien die Verteidigungshaushalte um 3,3% in 2018 und 4,6% in 2019 gestiegen. Außerdem nutzten die Mitgliedstaaten vermehrt EU-Werkzeuge, -initiativen und –instrumente um ihre nationalen Verteidigungsstrategien umzusetzen.

Darüber hinaus wurden die MS aufgefordert, sich auf die rasche und wirksame Umsetzung der 34 SSZ-Projekten zu konzentrieren. Ferner tagten die Verteidigungsminister im Lenkungsausschuss der Europäischen Verteidigungsagentur (European Defence Agency – EDA). In diesem Rahmen unterzeichneten die 22 Mitgliedstaaten ein neues EDA-Programm zur militärischen Mobilität.

[https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/14/defence-cooperation-council-assesses-progress-made-in-the-framework-of-pesco-after-first-year-of-implementation/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Zusammenarbeit+im+Verteidigungsbereich%3a+Rat+bewertet+Fortschritte+im+Rahmen+der+SSZ+nach+dem+ersten+Jahr+der+Anwendung](https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/14/defence-cooperation-council-assesses-progress-made-in-the-framework-of-pesco-after-first-year-of-implementation/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Zusammenarbeit+im+Verteidigungsbereich%3a+Rat+bewertet+Fortschritte+im+Rahmen+der+SSZ+nach+dem+ersten+Jahr+der+Anwendung)

### **Rat; Tagung des Rats für Auswärtige Angelegenheiten**

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten nahm am 13.05.2019 den EU-Jahresbericht 2018 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt an. Der Rat würdigte die EU für ihre Rolle bei der Umsetzung der globalen Menschenrechtsagenda. Obwohl Drohungen gegen Journalisten und andere Medienschaffende zunahmen, habe sich die Situation nicht global verschlechtert. Außerdem wurden Schlussfolgerungen zu der Beziehung der EU mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik (LAK) angenommen. Darin würdigten sie den erfolgreichen Ausbau der Beziehungen, sowohl in Handel als auch in politischen Fragen. Die LAK-Region sei ein einflussreicher und gleichgesinnter Partner auf multilateraler Ebene, die sich ebenfalls für Demokratie, Menschenrechte, Wachstum, Handel und nachhaltige Entwicklung einsetze. Ferner wurde die Situation in Iran, Venezuela und Ukraine diskutiert sowie eine Erklärung zur Situation in Libyen angenommen. In letzterer wurden die Parteien zu einer sofortigen Waffenruhe und der Rückkehr an den Verhandlungstisch aufgerufen.

[https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/14/defence-cooperation-council-assesses-progress-made-in-the-framework-of-pesco-after-first-year-of-implementation/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Zusammenarbeit+im+Verteidigungsbereich%3a+Rat+bewertet+Fortschritte+im+Rahmen+der+SSZ+nach+dem+ersten+Jahr+der+Anwendung](https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/14/defence-cooperation-council-assesses-progress-made-in-the-framework-of-pesco-after-first-year-of-implementation/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Zusammenarbeit+im+Verteidigungsbereich%3a+Rat+bewertet+Fortschritte+im+Rahmen+der+SSZ+nach+dem+ersten+Jahr+der+Anwendung)

### **Kommission; EU stellt 5 Mio. EUR zur Bekämpfung von Ebola bereit**

Die EU stockte die Hilfen für den Kampf gegen Ebola im Ost-Kongo am 13.05.2019 um 5 Mio. EUR auf; damit wurden von Seiten der EU seit 2018 insgesamt 17 Mio. EUR zur Bekämpfung der Seuche aufgewendet. Die Demokratische Republik Kongo ist derzeit von dem größten Ebola-Ausbruch in der Geschichte des Landes getroffen, obwohl sich die Seuche auf die östlichen Provinzen Nord-Kivu und Ituri beschränkt. Allerdings leiden die betroffenen Regionen unter den Folgen eines jahrzehntelang anhaltenden Konfliktes, der die Erbringung von Hilfsleistungen erschwert. Seit Ausbruch der Epidemie sind bereits über 1000 Menschen an den Folgen der Krankheit gestorben. Mit den Mitteln sollen der Zugang der Bevölkerung zur Gesundheitsversorgung und Maßnahmen zur Infektionsprävention finanziert werden.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-19-2475\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2475_de.htm)



### **AdR; ECON-Fachkommissionssitzung**

Am 06./07.05.2019 fand in Druskininkai (LIT) eine Sitzung der AdR-Fachkommission ECON für Wirtschaftspolitik statt. Dabei wurde über folgende Stellungnahmeentwürfe abgestimmt: „Die Nachhaltigkeitsziele (SDG): Grundlage einer langfristigen EU-Strategie für ein nachhaltiges Europa bis 2030“, „auf dem Weg zu einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik“ sowie „ein standortbezogener Ansatz für die industriepolitische Strategie der EU“.

<https://mportal.cor.europa.eu/Agenda/Documents?meetingId=2158830&meetingSessionId=2197064>

## Wirtschaft

### **EuGH; Vorgesehener Streitbeilegungsmechanismus im Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada mit EU-Recht vereinbar**

In seinem am 30.04.2019 veröffentlichten Gutachten stellt der EuGH fest, dass der vorgesehene Mechanismus zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten in dem von der EU und Kanada unterzeichneten Freihandelsabkommen („Comprehensive Economic and Trade Agreement“ - CETA) mit dem EU-Recht vereinbar ist. CETA sieht ein neues System zur Streitschlichtung zwischen Investoren und Staaten vor. BEL hatte eine Prüfung des Mechanismus beim EuGH beantragt. Der EuGH stellt in seinem Gutachten zunächst fest, dass die Befugnis der EU, internationale Vereinbarungen abzuschließen, auch das Recht umfasst, ein internationales Gericht zu gründen, dessen Entscheidungen auch die EU binden können. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Autonomie der Unionsrechtsordnung nicht beeinträchtigt wird. Diese sieht der EuGH als gewahrt an. Der EuGH kommt auch zu dem Ergebnis, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung und Wirksamkeit des Unionsrechts ebenfalls nicht beeinträchtigt wird. Außerdem stellt der EuGH die Vereinbarkeit des Mechanismus mit dem Recht auf Zugang zu einem unabhängigen Gericht fest. CETA ist am 21.09.2017 bereits teilweise vorläufig in Kraft getreten. Es muss für das endgültige vollständige Inkrafttreten durch die Parlamente aller Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-04/cp190052de.pdf>

### **Kommission; Baldiger Projektstart im Rahmen der europäischen Batterieallianz**

Beim dritten Treffen der europäischen Batterieallianz am 30.04.2019 bestätigte die Kommission einen baldigen Start der grenzüberschreitenden staatlichen Förderung. An dem Treffen nahmen Vertreter der Kommission, Vertreter der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie verschiedene Mitgliedstaaten, darunter DEU, teil. Es wird prognostiziert, dass sich der Wert des Batteriemarktes ab 2025 auf 250 Mrd. EUR pro Jahr belaufen wird. Allein für den europäischen Markt würden somit mindestens 20 Großanlagen zur Batteriezellfertigung benötigt.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20190430-batterieallianz\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20190430-batterieallianz_de)

### **Kommission; Vorschlag zu Regeln für elektronischen Handel (E-Commerce) im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO)**

Die Kommission veröffentlichte am 03.05.2019 einen Vorschlag zu Regeln im elektronischen Handel (E-Commerce) im Rahmen der laufenden WTO-Verhandlungen. Die vorgeschlagenen Regeln sollen, u.a. durch eine Garantie für die Gültigkeit von elektronischen Verträgen und Unterschriften sowie einem Abbau von

Schranken für länderüberschreitenden Handel, die Transparenz für den elektronischen Handel stärken. Derzeit findet E-Commerce auf Basis einer Vielzahl von bilateralen und regionalen Verträgen statt, weil multilaterale Verträge noch nicht verabschiedet worden sind.

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=2016>

### **Kommission; Maßnahmen gegen marktverzerrende Importe von organisch beschichtetem Stahl**

Die Kommission nahm am 02.05.2019 zwei Durchführungsverordnungen zur Einführung eines endgültigen Ausgleichszolls und Ausgleichsmaßnahmen auf die Einfuhren bestimmter organisch beschichteter Stahlerzeugnisse mit Ursprung in der Volksrepublik China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung an. Die Zölle variieren zwischen 13,7% und 58,3%. Somit werden die ursprünglich 2013 verabschiedeten Zölle gegenüber China um 5 Jahre verlängert. Der Wert des europäischen Marktes von organisch beschichtetem Stahl umfasst nach Schätzungen 4 Mrd. EUR.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019R0687&from=EN>

### **Rat; Tagung des Entwicklungsrates**

Am 16.05.2019 tagten die Entwicklungsminister, um sich über die zukünftige Entwicklung der Agenda 2030 vor dem Hintergrund des hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung und des Gipfels für nachhaltige Entwicklung zu beraten. Im Fokus der Sitzung stand v.a. die Vorbereitung auf diese Veranstaltungen und die Diskussion darüber, wie diese für die effektivere Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und das Pariser Klimaschutzübereinkommen genutzt werden können. Auch über die Stärkung der Zusammenarbeit mit Jugendlichen als wichtige Akteure beim Thema Entwicklung tauschten sich die Minister aus.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2019/05/16/>

## V e r k e h r

### **Kommission; Vorschriften zur Interoperabilität des Schienenverkehrs**

Die Kommission hat am 16.05.2019 eine Reihe von Vorschriften erlassen, die die Interoperabilität des Schienenverkehrs, die Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität und den Schienenlärm betreffen. Dieses Maßnahmenpaket soll die Vorbereitungen für den "technischen Pfeiler" des vierten Eisenbahnpakets abschließen, damit dieses am 16.06.2019 in Kraft treten kann. Damit hat die Kommission laut Verkehrskommissarin Viola Bulc alle Vorbereitungsarbeiten für das vierte Eisenbahnpaket abgeschlossen. „Die Mitgliedstaaten müssen nun rasch handeln und die neuen Vorschriften umsetzen, um ein echtes interoperables Schienennetz zu schaffen, das die Schiene attraktiver, zuverlässiger und wettbewerbsfähiger macht und gleichzeitig die Kosten für europaweite Eisenbahndienste senkt“. Die verabschiedeten neuen Regeln sind von wesentlicher Bedeutung für die Verbesserung der Zugänglichkeit von Personen mit eingeschränkter Mobilität, aber auch für die Bekämpfung einer der negativen Auswirkungen des Verkehrs auf die menschliche Gesundheit. Sie sollen auch die Einführung interoperabler Zugverbindungen und insbesondere des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS) fördern. Das Paket soll auch die Kosten und den Verwaltungsaufwand erheblich verringern, indem es der Europäischen Eisenbahnagentur die Verantwortung für die Erteilung von EU-Fahrzeuggenehmigungen und die Zertifizierung des Betriebs überträgt.



Bestimmungen für Bürger mit eingeschränkter Mobilität sollen sicherstellen, dass sie in allen Bahnhöfen in ganz Europa besseren Zugang zu Informationen über Geräte haben.

[https://ec.europa.eu/germany/news\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news_de)

## Digital

### **Kommission; Harmonisierung der drei wichtigsten Frequenzbänder für 5G-Mobilfunk**

Am 14.05.2019 hat die Kommission einen Durchführungsbeschluss zur Harmonisierung des 26-GHz-Frequenzbandes für drahtlose Netze angenommen, welche bis Ende März 2020 in allen Mitgliedstaaten abgeschlossen sein muss. Mit dieser Maßnahme wird die EU-weite Koordinierung aller drei Pionierbänder (700 MHz, 3,6 GHz und 26 GHz) abgeschlossen, die für die Einführung von 5G in den Mitgliedstaaten erforderlich sind. Die Harmonisierung der Funkfrequenzwellen ist die Grundlage für grenzüberschreitende drahtlose Kommunikationsdienste und legt gemeinsame technische Bedingungen für die Nutzung dieser Bänder fest. Im Anschluss an diesen Durchführungsbeschluss können die Mitgliedstaaten gemeinsame technische Bedingungen festlegen und anschließend bis zum 31.12.2020 die Nutzung des 26-GHz-Bandes für 5G-Systeme im Einklang mit dem Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation zulassen. 5G wird zunächst in Großstädten und entlang wichtiger Verkehrswege sowie an Industrieanlagen eingeführt.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D0784&from=EN>

### **Kommission; Öffentliche Konsultation zum Thema Standardisierung von Mobiltelefonladegeräten**

Vom 14.05.2019 bis 06.08.2019 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Standardisierung von Ladegeräten für Mobiltelefone und andere elektronische Geräte durch. Ziel dieser Konsultation ist es, die Meinungen von Verbrauchern, Herstellern und betroffenen Behörden hinsichtlich der aktuellen Situation einzuholen. Vor dem Hintergrund des Auslaufens der freiwilligen Vereinbarung der Mobiltelefonhersteller will die Kommission in Erfahrung bringen, ob EU-Maßnahmen in diesem Bereich notwendig sind.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6427186/public-consultation\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6427186/public-consultation_de)

## Forschung

### **Kommission; Horizont Europa: Ausschreibung für die Mitgliedschaft in „Mission Boards“ veröffentlicht**

Die Kommission hat am 13.05.2019 eine Ausschreibung für die Besetzung der geplanten „Mission Boards“ veröffentlicht. Dabei handelt es sich um Gremien, die die Kommission bei den im EU-Rahmenprogramm Horizont Europa neu zu etablierenden Missions beraten und entwickeln sollen, die als ambitionierte und klar fokussierende Initiativen das Ziel haben, transformative Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen zu erarbeiten. Die „Mission Boards“ mit jeweils 15 Mitgliedern

sollen folgende Bereiche abdecken: Anpassung an den Klimawandel inklusive gesellschaftlicher Veränderungen; Krebs; gesunde Ozeane, Meere, Küsten- und Binnengewässer; klimaneutrale und intelligente Städte sowie Bodengesundheit und Ernährung. Als Mitglieder der „Missions Boards“ werden hochrangige Persönlichkeiten mit ausgewiesener Expertise aus den folgenden Bereichen: Industrie, Innovation und Wirtschaft; Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Stakeholder aus Politik und Gesellschaft. Die Ausschreibung ist bis zum 11.06.2019 online verfügbar. Bewerbungen können per E-Mail an [RTD-HORIZON-EUROPE-Mission-BOARDS@ec.europa.eu](mailto:RTD-HORIZON-EUROPE-Mission-BOARDS@ec.europa.eu) gesendet werden.

[http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=calls.calls\\_for\\_app](http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=calls.calls_for_app)

### **Kommission; Mauro Ferrari zum nächsten Präsidenten des Europäischen Forschungsrates ernannt**

Die Kommission hat am 14.05.2019 Prof. Dr. Mauro Ferrari mit Wirkung zum 01.01.2020 zum nächsten Präsidenten des Europäischen Forschungsrates (ERC) für eine Amtszeit von 4 Jahren ernannt, die einmal verlängert werden kann. Der für die Förderung der wissenschaftlichen Pionierforschung zuständige ERC-Präsident Ferrari trete dem ERC mit Blick auf das Programm „Horizont Europa“ in einer für das Gremium entscheidenden Entwicklungsphase bei. Die Kommission hat für den ERC eine erhebliche Aufstockung der Haushaltsmittel von 13,1 Mrd. EUR im Zeitraum 2014-2020 auf 16,6 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 vorgeschlagen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-19-2471\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2471_de.htm)

### **Kommission; Zusätzliche Mittel für Programme im Bereich der Forschung sowie der Mobilität von Studierenden in Höhe von 100 Mio. EUR**

Die Kommission schlug am 15.05.2019 die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 100 Mio. EUR für die EU-Leitprogramme „Horizont 2020“ sowie „Erasmus+“ vor. Die Aufstockung diene einerseits der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels, andererseits ziele sie auf die Anpassung des Bildungssektors mit Blick auf die sich wandelnden Arbeitsmärkte ab. So sollen im Rahmen des EU-Programms für Forschung und Innovation, „Horizont 2020“, 80% der Mittel klimabezogenen Forschungsprojekten zukommen. Die restlichen 20% dienen der Aufstockung des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport in Europa sowie Erasmus+. Diese zusätzlichen Gelder werden bis 2025 auch dem Ausbau sog. Europäischer Hochschulen, eine neue EU-Initiative, die das Herzstück des europäischen Bildungsraums darstellt, zugutekommen. Mit Errichtung 12 neuer Europäischer Hochschulen bis 2021 möchte die EU Studierenden die Möglichkeit geben, eine Kombination an Studienangeboten verschiedener EU-Länder zu absolvieren.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-19-2493\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2493_de.htm)

## Finanzdienstleistungen

### **Rat; Finale Annahme des Bankenpakets und der Vorschriften für Clearing**

Am 14.05.2019 nahm der Rat die umfassenden Vorschriften, die die Risiken im Bankensektor verringern und die Widerstandsfähigkeit der Banken gegen mögliche Schocks weiter stärken sollen (Bankenpaket), in der finalen Fassung an. Das Plenum des EP hatte das Bankenpaket bereits am 16.04.2019 verabschiedet. Die politische Einigung zum Bankenpaket zwischen dem Rat und dem EP wurde bereits im

Dezember 2018 erzielt. Das Bankenpaket schaffe einen neuen Rahmen, der die Bankenunion stärken und Risiken im Finanzsystem verringern solle. Die europäischen Banken sollen künftig über eine bessere Kapitalausstattung verfügen und besser gerüstet sein, um Turbulenzen am Markt standzuhalten. Außerdem verabschiedete der Rat neue Vorschriften für Finanzderivate und Clearing. Die Zustimmung dafür erfolgte durch das EP bereits am 18.04.2019. Durch die aktualisierten Vorschriften werden die bestehenden Berichtspflichten gestrafft, um die Qualität der gemeldeten Daten sowie die Wirksamkeit der Überwachung zu verbessern und den Zugang zu Clearingdiensten durch Beseitigung unnötiger Hindernisse zu erleichtern. Zudem werde eine neue Kategorie von kleinen finanziellen Gegenparteien eingeführt, die künftig nicht mehr verpflichtet sein werden, das Clearing ihrer Transaktionen durch eine zentrale Gegenpartei vornehmen zu lassen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/14/banking-union-council-adopts-measures-to-reduce-risk-in-the-banking-system/>

### **EuGH; Schlussanträge zur Klage des Vereins für Konsumenteninformation bezüglich Lastschriftverfahren der Deutschen Bahn**

In seinen Schlussanträgen vom 02.05.2019 hat der Generalanwalt des EuGH Maciej Szpunar dafür plädiert, dass die Deutsche Bahn Kunden ohne Wohnsitz in DEU die Möglichkeit eines Lastschriftverfahrens bei Onlinekäufen von Tickets nicht verwehren dürfe, da darin aus seiner Sicht ein Verstoß gegen EU-Recht vorliege. Ein österreichischer Verbraucherschutzverein hatte deswegen geklagt. Der Generalanwalt hat in seinem Gutachten für das Gericht außerdem festgestellt, dass Unternehmen Lastschriftverfahren nicht grundsätzlich anbieten müssen. Wenn es aber angeboten wird, darf das Unternehmen die Möglichkeit der Nutzung nicht vom Wohnort abhängig machen. Konkret stützte sich das Argument des Klägers darauf, dass Unternehmen Verbrauchern bei SEPA-Lastschriftverfahren nicht vorschreiben dürften, in welchem Land sie ihr Konto führen. Wenn die Deutsche Bahn jedoch die Möglichkeit dieser Zahlungsmöglichkeit vom Wohnort abhängig mache, verstoße sie somit gegen EU-Recht. Dieser Argumentation schließt sich der Generalanwalt in seinem Bericht an, da Kunden normalerweise ihr Konto nämlich in dem Land führen würden, in dem sie auch ihren Wohnsitz haben. Das Urteil des EuGH dazu wird in den kommenden Monaten erwartet.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text&docid=213599&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir&occ=first&part=1&cid=1031360>

### **EuGH; Urteil zur Einstufung der Landeskreditbank Baden-Württemberg als bedeutendes Institut seitens der EZB**

Der EuGH hat am 08.05.2019 entschieden, das von der Landeskreditbank Baden-Württemberg eingelegte Rechtsmittel zurückzuweisen. Hintergrund ist ein Beschluss vom 05.01.2015 der Europäischen Zentralbank (EZB), in dem sie die Landeskreditbank als bedeutendes Institut eingestuft hatte, was eine direkte Aufsicht durch die EZB zur Folge hat. Gegen diesen Beschluss erhob die Landeskreditbank Klage vor dem Gericht der Europäischen Union, die mit Urteil vom 16.05.2017 abgewiesen wurde. Gegen dieses Urteil wurde Rechtsmittel eingelegt. Die Landeskreditbank ist der Auffassung, dass die Beaufsichtigung durch die EZB aufgrund von besonderen Umständen nicht gerechtfertigt sei. Vielmehr würde eine Beaufsichtigung durch die nationale Aufsichtsbehörde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ausreichen. Der EuGH führt nun aus, dass besondere Umstände rechtfertigen müssen, dass eine nationale Beaufsichtigung im Vergleich zur direkten Aufsicht der EZB besser geeignet sei. Dies sei hier nicht der Fall, da die Klägerin sich ausschließlich auf eine ausreichende Aufsicht durch nationale

Behörden beruft und nicht geltend macht, dass die deutsche Behörde besser geeignet wäre, die Ziele und Grundsätze der Aufsichtsregelungen zu erreichen.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=213858&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=6567969>

## Finanzen

### **Kommission; Wachstum in Europa setzt sich laut Frühjahrsprognose in moderatem Tempo fort**

Am 07.05.2019 hat die Kommission ihre Frühjahrsprognose für die Jahre 2019 und 2020 bekannt gegeben. In allen Mitgliedstaaten der EU werde mit einem realen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gerechnet, insgesamt aber drücken ein verlangsamtes Weltwirtschaftswachstum und handelspolitische Unsicherheiten die Aussichten für das BIP-Wachstum in 2019 und 2020. Die Arbeitslosigkeit in der EU sinke weiter und stehe aktuell bei 6,4%, dem niedrigsten Stand seit dem Beginn der monatlichen Erhebungen im Januar 2000. Das Beschäftigungswachstum werde sich in den nächsten Jahren zwar verlangsamen, aber insgesamt dennoch stetig steigen. Bei der Inflation werde in 2019 mit einem Sinken auf 1,6% gerechnet, gefolgt von einem Anstieg in 2020 auf 1,7%. Die öffentliche Schuldenquote dürfte in 2019 und 2020 in den meisten Mitgliedstaaten zurückgehen. Die öffentliche Schuldenquote für die EU dürfte von 81,5% des BIP 2018 auf 80,2% 2019 und 78,8% 2020 vermindert werden. Die Schuldenquote für den Euroraum dürfte von 87,1% im Jahr 2018 auf 85,8% im Jahr 2019 und 84,3% im Jahr 2020 sinken.

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip102\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip102_en.pdf)

### **Kommission; Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs durch stärkeren Informationsaustausch**

Die Kommission teilte am 15.05.2019 mit, dass ein neues Instrument zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug (Transaction-Network-Analysis-Tool (TNA)) angewendet werde. Das TNA biete den Steuerbehörden einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu Informationen über grenzüberschreitende Umsätze. Sie können so rasch agieren, wenn ein potenzieller Fall von Mehrwertsteuerbetrug angezeigt werde. Die TNA, die in enger Zusammenarbeit von den Mitgliedstaaten und der Kommission entwickelt wurde, werde auch eine sehr viel intensivere Kooperation innerhalb des EU-Expertennetzwerks für die Betrugsbekämpfung (Eurofisc) bei der gemeinsamen Datenauswertung ermöglichen. So könne Karussellbetrug noch schneller und effizienter aufgedeckt und abgestellt werden. Das TNA werde die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen nationalen Steuerbeamten fördern, da die Eurofisc-Beamten Informationen nunmehr mit Strafregistern, Datenbanken und Informationen von Europol und der EU-Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF abgleichen und grenzüberschreitende Ermittlungen koordinieren können. Den Mitgliedstaaten entgehen laut Schätzungen der Kommission jedes Jahr bis zu 50 Mrd. EUR an Steuereinnahmen durch Mehrwertsteuerbetrug.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-19-2468\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2468_de.htm)

### **EuGH; Urteil zur Berechnung der einem Arbeitnehmer in Elternurlaub zu zahlenden Entschädigung im Falle einer Entlassung bzw. Wiedereingliederungsmaßnahme**

Der EuGH hat am 08.05.2019 sein Urteil in der Rechtssache C-486/18 erlassen. Demnach müssen die den Arbeitnehmern im Elternurlaub zu zahlenden Entschädigungen für Entlassungen und Wiedereingliederungen auf Grundlage des Vollzeitentgelts erfolgen. Nationale Regelungen, die hiergegen verstießen, führten nach Auffassung des EuGH zu einer mittelbaren Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, da im Vergleich zu Männern eine deutlich höhere Zahl an Frauen Elternurlaub auf Teilzeitbasis in Anspruch nehmen. Solche Regelungen seien daher als rechtswidrig einzustufen. Dem Urteil war eine Klage bezüglich der Modalitäten der Berechnung der Entlassungsentchädigung sowie Zuwendungen für einen Wiedereingliederungsurlaub beim Cour de cassation (Kassationsgerichtshof in FRA) vorausgegangen. Demnach hatte die Firma Praxair MRC im Dezember 2010 einer Angestellten, die sich zum Zeitpunkt weitreichender Massenentlassungen aufgrund wirtschaftlicher Gründe in einem zweiten Mutterschaftsurlaub auf Teilzeitbasis befand, noch vor Ende des Erziehungsurlaubs gekündigt. Die Parteien einigten sich auf einen neunmonatigen Wiedereingliederungsurlaub, auf den die betroffene Arbeitnehmerin jedoch mit Wirkung vom 01.01.2011 verzichtete und das Unternehmen im September desselben Jahres verließ. Das Gericht wandte sich deshalb an den EuGH, der sein Urteil dadurch begründete, dass nationale Regelungen, die im Falle eines Elternurlaubs zu einer Verkürzung von Rechten beitragen, Arbeitnehmer davon abhalten könnten, Elternurlaub in Anspruch zu nehmen bzw. Arbeitgeber verleiten, sich im Elternurlaub befindliche Arbeitnehmer frühzeitig zu entlassen. Dies widerspreche dem Ziel der Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Zuwendungen für einen Wiedereingliederungsurlaub seien zudem eine Leistung, die sich als Recht aus dem Arbeitsverhältnis ergäbe. Bezüglich der Frage einer mittelbaren Diskriminierung urteilte der EuGH, dass auch mit Blick auf neutral angelegte nationale Maßnahmen eine Diskriminierung vorliege, wenn diese wesentlich mehr Arbeitnehmer eines Geschlechts betreffen. Dies sei, wie auch der Cour de cassation bestätigte, im Hinblick auf die Inanspruchnahme des Elternurlaubs, die maßgeblich durch Frauen erfolge, der Fall.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-05/cp190060de.pdf>

### **EuGH; Urteil zur Verpflichtung von Arbeitgebern durch EU-Mitgliedstaaten zur Messung der täglichen Arbeitszeit aller Mitarbeiter**

In seinem Urteil vom 14.05.2019 in der Rechtssache C-55/18 entschied der EuGH, dass die Mitgliedstaaten die Arbeitgeber dazu verpflichten müssen, objektive und verlässliche Arbeitszeiterfassungssysteme einzurichten, mit denen die von einem Arbeitnehmer geleistete tatsächliche Arbeitszeit gemessen werden kann. Ziel des Urteils ist es, die in der Charta der Europäischen Union sowie in der Arbeitszeitrichtlinie der EU festgelegten Rechte von Arbeitnehmern in Bezug auf maximale Höchstarbeitszeiten und tägliche wie auch wöchentliche Ruhezeiten zu schützen. Dem Urteil war ein Rechtsstreit zwischen der spanischen Gewerkschaft Federación de Servicios de Comisiones Obreras (CCOO) und der Deutschen Bank SAE in ESP vorausgegangen. Letztere hatte sich geweigert, ein System zur Erfassung der von ihren Mitarbeitern geleisteten täglichen Arbeitszeit einzurichten, da das spanische Recht die Einrichtung eines solchen Systems laut dem Tribunal Supremo (Oberstes spanisches Gericht) nicht voraussetze. Nach Auffassung der mit der Rechtssache beauftragten Audiencia Nacional (Nationaler Gerichtshof, ESP) könne das geltende



spanische Recht die Einhaltung der in der Richtlinie über die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer bei der Arbeit sowie der Arbeitszeitrichtlinie enthaltenen Rechte von Arbeitnehmern nicht gewährleisten. Er verwies zu diesem Zweck auf dem Gericht vorliegende Zahlen, wonach 53,7% der in ESP geleisteten Überstunden bisher nicht erfasst würden. Der Gerichtshof legte dem EuGH die Frage der Vereinbarkeit von Unionsrecht und spanischem Recht zur Vorabentscheidung vor. Dieses erklärte, dass gemäß geltendem spanischen Recht weder die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden noch ihre zeitliche Verteilung objektiv und verlässlich ermittelt werden können und somit die den Arbeitnehmern verliehenen Rechte nicht eingehalten werden. Ein entsprechendes Arbeitszeiterfassungssystem erweise sich dagegen als besonders wirksames Mittel, Arbeitnehmern im Falle der Nicht-Einhaltung der Höchstarbeitszeiten als Nachweis und zuständigen Behörden und Gerichten zur Kontrolle zu dienen.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-05/cp190061de.pdf>

### **EuGH; Urteil zur spanischen Regelung über die Berechnung der Altersrente von Teilzeitbeschäftigten mit Blick auf geltendes Unionsrecht**

Bezüglich der spanischen Regelung über die Berechnung der Altersrente von Teilzeitbeschäftigten hat der EuGH am 08.05.2019 in seinem Urteil in der Rechtssache C-161/18 festgestellt, dass diese Regelung gegen Unionsrecht verstoße, sofern sie sich als für weibliche Arbeitnehmer besonders nachteilig erweist. Zuvor war beim Tribunal Superior de Justicia de Castilla y León (Obergericht von Kastilien und León, ESP) die Berufung bezüglich einer Klage aufgrund mittelbarer Diskriminierung das Geschlecht betreffend eingegangen, da in ESP mehrheitlich Frauen in Teilzeit beschäftigt seien und sich die Berechnung der Altersrente für Teilzeitbeschäftigten daher besonders auf Frauen ungünstig auswirke. Das Gericht erkannte dies an, entschloss sich jedoch die Frage zunächst dem EuGH zur Vorabentscheidung vorzulegen. Der EuGH urteilte seinerseits, dass die spanische Regelung gegen Unionsrecht verstieße, soweit besonders weibliche Arbeitnehmer betroffen seien. So liege zwar aufgrund der Neutralität der Regelung keine unmittelbare Diskriminierung vor. Sollte es dem spanischen Gericht auf Basis statistisch signifikanter Daten jedoch gelingen, Unterschiede in der Beschäftigung von männlichen und weiblichen Arbeitnehmern aufzuzeigen, die eine eindeutige Benachteiligung weiblicher Arbeitnehmer bewiesen, wolle der EuGH eine Prüfung bezüglich möglicher mittelbarer Diskriminierung vornehmen. Unabhängig derartiger Überlegungen urteilte der EuGH dennoch, dass die nationale Vorschrift in jedem Fall die Gefahr einer Schlechterstellung von in geringem Umfang Teilzeitbeschäftigter gegenüber Vollzeitbeschäftigten im Hinblick auf die Berechnung der Altersrente berge. So werde die spanische Altersrente in einem ersten Schritt auf Basis einer Beitragsbemessungsgrundlage ermittelt, die sich aus den Gehältern zusammensetzt, welche aufgrund geleisteter Arbeitsstunden tatsächlich bezogen wurden und mit einem entsprechenden Prozentsatz, der sich nach der Zahl der Beitragstage berechne, multipliziert werde. Die in einem zweiten Schritt stattfindende Multiplikation der Berechnungsgrundlage mit einem Teilkoeffizienten, der dem Verhältnis zwischen der vom betreffenden Arbeitnehmer tatsächlich geleisteten Arbeitszeit in Teilzeit und der von einem vergleichbaren Arbeitnehmer in Vollzeit geleisteten Arbeitszeit entspricht, gehe dagegen über das Erforderliche zur Berechnung der Altersrente hinaus und führe zu einer deutlichen Schlechterstellung von in geringerem Umfang Teilzeitbeschäftigter.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-05/cp190059de.pdf>



### **Kommission; Eintragung der Bürgerinitiative „Save the bees“**

Am 15.05.2019 entschied die Kommission, die Europäische Bürgerinitiative „Save the bees!“ Protection of biodiversity and improvement of habitats for insects in Europe! einzutragen. Die Organisatoren fordern die Kommission auf, Gesetze zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Lebensräumen von Insekten zu verabschieden. Die Initiative zielt darauf ab, verbindliche Zielvorgaben für die Förderung von Biodiversität als globales Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik zu setzen. Am 27.05.2019 wird die Initiative offiziell eingetragen, sodass ein einjähriger Prozess der Unterschriftensammlung zur Unterstützung der Initiatoren beginnen kann. Sollten in diesem Zeitraum 1 Mio. Unterschriften aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten gesammelt werden können, ist die Kommission verpflichtet, innerhalb von 3 Monaten zu reagieren. Sie kann dann entscheiden, der Anfrage nachzugehen oder nicht. In beiden Fällen muss sie ihre Argumentation begründen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-19-2472\\_en.htm?locale=FR](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2472_en.htm?locale=FR)

### **Kommission; Verabschiedung einer gemeinsamen Methodik zur Messung von Lebensmittelabfällen**

Am 06.05.2019 verabschiedete die Kommission einen delegierten Rechtsakt zur Messung von Lebensmittelabfällen auf jeder Stufe der Versorgungskette. Damit soll der Anteil von Lebensmittelabfällen von derzeit 20% reduziert werden. Bis 2020 sollen die Mitgliedstaaten ein national angepasstes System einführen und erstmalig Bericht erstatten, um das weltweite Ziel der Halbierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030 zu erreichen.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-19-2391\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-2391_de.htm)

### **Kommission; Mehrheit der Europäer sorgt sich um den Verlust der Biodiversität**

Am 06.05.2019 veröffentlichte die Kommission die Ergebnisse einer Eurobarometer-Umfrage, aus welcher hervorgeht, dass die EuropäerInnen zunehmend besorgt über den Zustand der Natur sind. Die Umfrage wurde vom 04.12.2018-20.12.2018 in den 28 EU-Mitgliedstaaten mit 27.643 Teilnehmenden aus verschiedenen sozialen und demografischen Gruppen durchgeführt. Der Kommission zufolge haben 96% der Befragten angegeben, dass es unsere Aufgabe sei, die Natur zu schützen und damit auch den Klimawandel zu bekämpfen. Zudem sei auch der Bekanntheitsgrad des Begriffs „Biodiversität“ gestiegen, da über 70% der Befragten angaben, diesen schon gehört zu haben. Des Weiteren seien 91% der Teilnehmenden davon überzeugt, dass Biodiversität unverzichtbar sei für die Herstellung von Lebensmitteln, Brennstoffen und Medikamenten und 92% denken, dass Biodiversität und eine intakte Natur wichtig für eine langfristige wirtschaftliche Entwicklung seien. Daher unterstützten die Teilnehmenden auch die Maßnahmen und Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020, welche den Verlust der biologischen Vielfalt und der Ökosystemdienstleistungen aufhalten will, sowie der Vogelschutz- und Habitat-Richtlinien. Mindestens zwei Drittel der Befragten gaben an, dass Naturschutzgebiete wie Natura 2000 wichtig seien für den Schutz gefährdeter Tiere und Pflanzen, zur Verhinderung der Zerstörung einzigartiger Naturgebiete an Land und Meer sowie für saubere Luft und sauberes Wasser.

<http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/survey/getsurveydetail/instruments/special/surveyky/2194>

## **Eurostat; Frühzeitige Schätzung der CO2-Emissionen aus energetischer Nutzung**

Am 08.05.2019 veröffentlichte die Statistische Amt der EU (Eurostat) eine Schätzung über die Höhe der CO2-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger in der EU im Jahr 2018. Der Meldung zufolge seien die CO2-Emissionen in der EU 2018 gegenüber dem Vorjahr um 2,5% gesunken. In PTL sei der Rückgang mit 9% gegenüber dem Vorjahr am höchsten im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten. Den CO2-Emissionsrückgang in DEU schätzt Eurostat auf 5,4% gegenüber 2017. Im Vergleich zu anderen EU Mitgliedstaaten haben Deutschlands CO2-Emissionen mit 22,5% den größten Anteil an den gesamten CO2-Emissionen der EU gefolgt von GBR mit einem Anteil von 11,4%.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9779945/8-08052019-AP-DE.pdf/9594d125-9163-446c-b650-b2b00c531d2b>

## **L a n d w i r t s c h a f t**

### **Rat; Tagung des Landwirtschafts- und Fischereirates**

Am 14.05.2019 tagten die Landwirtschaftsminister, um sich über das Reformpaket für die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 und das vorgesehene neue Umsetzungsmodell auszutauschen. Die Reform soll den Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und auch mehr Mitspracherecht bei der Gestaltung ihrer nationalen Politik geben. Des Weiteren beriet der Rat sich über die landwirtschaftlichen Aspekte der Kommissionsmitteilung „Ein sauberer Planet für alle“, welche das Ziel einer klimaneutralen Wirtschaft verfolgt. Die Minister befassten sich in diesem Zusammenhang mit den erforderlichen Maßnahmen, um die Ziele des Pariser Übereinkommens bis 2025 zu erreichen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2019/05/14/>

### **Kommission; Öffentliche Konsultation zu Beihilfen im Agrar- und Forstsektor**

Vom 26.04.2019 bis 19.07.2019 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Thema Beihilfen im Agrar- und Forstsektor durch. Ziel der Konsultation ist es, vor dem Hintergrund der Schaffung einer neuen Rahmenregelung sowie einer neuen Gruppenfreistellungsverordnung für die staatlichen Beihilfen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft für den Zeitraum 2021-2027 eine Bewertung der aktuellen Vorschriften einzuholen. Diese Bewertungen sollen in die Vorbereitungen des künftigen Rechtsrahmens einfließen. Die Konsultation richtet sich u.a. an Behörden, die für die Gewährung staatlicher Beihilfen zuständig sind, an die Empfänger im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten sowie an Verbände im Agrarsektor oder nachgelagerten Branchen.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-534044/public-consultation\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-534044/public-consultation_de)

## **J u s t i z**

### **EuGH; Zulassung eines Mönchs als Rechtsanwalt in GRI**

Der EuGH hat mit Urteil vom 07.05.2019 in der Rechtssache C-431/17 entschieden, dass die griechische Regelung, die es einem Mönch, der in einem anderen Mitgliedstaat Rechtsanwalt ist, verbietet, sich bei der Rechtsanwaltskammer in GRI eintragen zu lassen, gegen die Richtlinie 98/5/EG verstößt. Die Richtlinie 98/5/EG schaffe einen Mechanismus der gegenseitigen Anerkennung der

Berufsbezeichnungen der zuwandernden Rechtsanwälte, die unter der im Herkunftsstaat erworbenen Berufsbezeichnung arbeiten wollen. Der EuGH weist darauf hin, dass es dem nationalen Gesetzgeber freistehe, Garantien für die Berufsausübung, wie z.B. das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten, vorzusehen. Denn die Berufs- und Standesregeln seien, anders als diejenigen über die Eintragungsvoraussetzungen, nicht harmonisiert. Deshalb können sich die Regeln des Herkunftsstaats erheblich von denjenigen des Aufnahmestaats unterscheiden. Die im Aufnahmestaat geltenden Berufs- und Standesregeln müssen aber, so der EuGH, den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachten. Ob dies vorliegend der Fall sei, habe das vorlegende Gericht zu entscheiden. Der Kläger in dem Ausgangsrechtsstreit lebt in GRI als Mönch in einem Kloster und ist in CYP als Rechtsanwalt zugelassen. Er hat bei der Rechtsanwaltskammer von Athen beantragt, als Rechtsanwalt eingetragen zu werden. Dies wurde mit der Begründung abgelehnt, dass die für griechische Rechtsanwälte geltende Unvereinbarkeit der Rechtsanwaltschaft und des Mönchseins auch für ausländische Rechtsanwälte gelte. In GRI ist es nach den für griechische Rechtsanwälte geltenden Berufs- und Standesregeln Mönchen nicht erlaubt, als Rechtsanwalt tätig zu sein.

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-431/17>

### **EuG; Wortmarke „NEYMAR“ für nichtig erklärt**

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat mit Urteil vom 14.05.2019 in der Rechtssache T-795/17 entschieden, dass die von einem Dritten angemeldete Unionsmarke „NEYMAR“ nichtig ist. Das Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) hatte das Wortzeichen „NEYMAR“ 2013 für den Kläger aus PRT als Unionsmarke für Kleidung, Schuhe und Kopfbedeckungen eingetragen. 2016 beantragte der brasilianische Fußballspieler Neymar da Silva Santos Junior mit Erfolg die Nichtigerklärung dieser Marke: Das EUIPO entschied, dass der Kläger in der Absicht gehandelt habe, den Ruf des Fußballstars auszunutzen und damit bösgläubig gewesen sei. Dieser Auffassung ist das EuG nun gefolgt. Der Einlassung des Klägers, nicht gewusst zu haben, dass der Brasilianer damals ein aufstrebender Fußballspieler mit international anerkanntem Talent gewesen sei, schenkt es keinen Glauben. Der Kläger besitze mehr als nur begrenzte Kenntnisse der Welt des Fußballs. Das zeige schon die Tatsache, dass er an dem Tag, an dem er die Marke „NEYMAR“ anmeldete, auch eine den Namen eines anderen berühmten Fußballspielers tragende Marke, die Wortmarke „IKER CASILLAS“, anmeldete. Zudem habe er eingeräumt, dass er zu dieser Zeit die Welt des Fußballs kannte. In Anbetracht dessen sowie des Umstands, dass die allein aus dem Wortelement „NEYMAR“ bestehende Marke exakt dem Namen entspricht, unter dem Herr Da Silva Santos Junior im Bereich des Fußballs in Erscheinung getreten ist, sei es nicht vorstellbar, dass der Kläger nichts von der Existenz des Fußballspielers wusste, als er die Marke „NEYMAR“ anmeldete.

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-795/17>

I n n e r e s

### **Rat; Zustimmung für Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen**

Der Rat nahm am 14.05.2019 das Trilogergebnis zu zwei Kommissionsvorschlägen zur Beseitigung von Informationslücken zwischen europäischen Informationssystemen (Interoperabilität) in den Bereichen Grenzen und Visa sowie polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration an. Die zwei Verordnungen bezwecken einen besseren Informationsaustausch durch gemeinsame Nutzung der Daten, die in den EU-Informationssystemen hinterlegt sind. Zu diesen EU-Informationssystemen zählen

das Visa-Informationssystem (VIS), das Schengener Informationssystem (SIS), das Entry/Exit-System (EES), das Europäische Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS) und das Europäische Strafregisterinformationssystem mit Informationen über Verurteilung von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (ECRIS-TCN). Vorgesehen sind vier interoperable Hauptkomponenten: Ein Europäisches Suchportal zur gleichzeitigen Abfrage der Systeme, ein gemeinsames System zum Abgleich biometrischer Daten, ein gemeinsames Identitätsregister sowie ein Mehrfachidentitätsdetektor. Das Plenum des EP hatte dem Trilogergebnis bereits am 16.04.2019 förmlich zugestimmt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/05/14/interoperability-between-eu-information-systems-council-adopts-regulations/>

### **EP; Bericht zu Erfolgen und zur Rolle des EP in der polizeilichen Zusammenarbeit von 2014-2019 veröffentlicht**

Am 13.05.2019 veröffentlichte die Direktion Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten der Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union des EP auf Anfrage des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) einen Bericht über die polizeiliche Zusammenarbeit in der EU von 2014 bis 2019, der insbesondere auf die Rolle des EP eingeht. Das EP habe eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung der EU-Gesetzgebung im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit gespielt, indem es Themen der Sicherheit der europäischen Bürger priorisiert, im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens zusammen mit dem Rat an einer Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit mitgewirkt und sich im Rahmen der Europol-Reform aktiv für eine stärkere parlamentarische Kontrolle und verbesserte Datenschutzbestimmungen eingesetzt habe. Entsprechend positiv hebt der Bericht das Inkrafttreten der neuen Europol-Verordnung im Mai 2017 hervor. Das EP sei inzwischen zu einem vollwertigen institutionellen Akteur im Bereich der Sicherheitspolitik avanciert und solle auch in Zukunft bei der Bewertung und Festlegung der internen Sicherheitspolitik eine entscheidende Rolle spielen. Obwohl in der laufenden Legislaturperiode bereits deutliche Erfolge bei der Überarbeitung von Vorschriften zur polizeilichen Zusammenarbeit erzielt worden seien, bestehe vor allem bezüglich des Daten- und Beweismittelaustauschs unter den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und mit den zuständigen EU-Agenturen weiterer Handlungsbedarf. Ziel der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit unter Beteiligung der Polizei, des Zolls und anderer Strafverfolgungsbehörden sei weiterhin die wirksame Bekämpfung von Bedrohungen und Kriminalität in der gesamten EU. Aufgrund der wachsenden Zahl an Aufgaben und steigenden Erwartungen bedürften deshalb gerade die EU-Agenturen angemessener finanzieller und personeller Ressourcen.

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/621912/IPOL\\_BRI\(2019\)621912\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/621912/IPOL_BRI(2019)621912_EN.pdf)

### **EuGH; Urteil: Verwaltungspraxis bei Bordell-Schließung in AUT verstößt gegen EU-Recht**

Am 08.05.2019 urteilte der EuGH in der Rechtssache C-230/18 (PI gg. Landespolizeidirektion Tirol), dass eine nationale Regelung, die zur Schließung eines Gewerbebetriebs mit sofortiger Wirkung aufgrund des Verdachts der Ausübung nicht genehmigter Prostitution ohne schriftliche Begründung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht ermächtigt, gegen Art. 49 AEUV, Art. 15 Abs. 2 und die Art. 16, 47 und 52 der Charta der Grundrechte der EU sowie den allgemeinen Grundsatz des Rechts auf eine gute Verwaltung verstößt. Durch eine solche Regelung werde nicht gewährleistet, dass der Adressat der Maßnahme Kenntnis von den Gründen, auf denen sie beruhe,

erlangen könne, um es ihm zu ermöglichen, seine Rechte zu verteidigen und zu entscheiden, ob es für ihn von Nutzen sei, das zuständige Gericht anzurufen.

[http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=3AC703B1294EC8BB\\_CD235A5B36C5D42B?text=&docid=213853&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=7092335](http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=3AC703B1294EC8BB_CD235A5B36C5D42B?text=&docid=213853&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=7092335)

### **EuGH; Urteil: Österreichische Systeme zur Anrechnung von Vordienstzeiten verstoßen weiterhin gegen Unionsrecht**

Der EuGH urteilte am 08.05.2019 in den Rechtssachen C-24/17 (Österreichischer Gewerkschaftsbund gg. Republik AUT) und C-396/17 (Leitner gg. Landespolizeidirektion Tirol), dass die in den Jahren 2015 und 2016 reformierten Besoldungs- und Vorrückungssysteme für Beamte und für Vertragsbedienstete des Staates aufgrund von Altersdiskriminierung und der Verletzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit gegen das Unionsrecht verstoßen. Die ursprünglichen Systeme hatten vorgesehen, dass vor der Vollendung des 18. Lebensjahres erworbene Berufserfahrung keine Anrechnung finden könne, Hierin sah der EuGH bereits im Jahr 2009 einen Fall der Altersdiskriminierung. Eine Reform im Jahr 2010 änderte hieran, wie der EuGH im Jahr 2014 entschied, nichts. Die in den Jahren 2015 und 2016 reformierten verfahrensgegenständlichen Systeme sehen nunmehr vor, dass die betroffenen Beamten und Vertragsbediensteten in ein neues Besoldungs- und Vorrücksystem übergeleitet werden und ihre erste Einstufung nach ihrem letzten Gehalt nach den zuvor geltenden Systemen erfolgt. Der EuGH urteilte, dass unter den reformierten Systemen die Ungleichbehandlung der durch die früheren Systeme benachteiligten Personen (Erwerb von Berufserfahrung vor Vollendung des 18. Lebensjahres) und der durch diese Systeme bevorzugten Personen (gleichartige Berufserfahrung von vergleichbarer Dauer nach Vollendung des 18. Lebensjahres) fortwähre. Denn insoweit werde Ersteren allein wegen ihres Einstellungsalters ein niedrigeres Gehalt gezahlt als Letzteren, obwohl sie sich in vergleichbaren Situationen befänden. Soweit keine unionsrechtskonforme Auslegung der nationalen Regelung erfolgen könne, sei diese nicht anzuwenden. Zudem sei den benachteiligten Personen der den übrigen Personen erwachsende Vorteil in Form einer Ausgleichszahlung in Höhe der jeweiligen Gehaltsdifferenz zu gewähren. Der EuGH erkannte in den reformierten Systemen ferner einen Verstoß gegen die Arbeitnehmerfreizügigkeit, sofern sie die Anrechnung bestimmter im Ausland erworbener Vordienstzeiten nur im Ausmaß von bis zu zehn Jahren vorsehen. Hierdurch könnten Arbeitnehmer ungerechtfertigt davon abgehalten werden, von ihrer Freizügigkeit Gebrauch zu machen. Der vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft öffentlicher Dienst, angerufene Österreichische Oberste Gerichtshof und das von einem Polizisten angerufene Österreichische Bundesverwaltungsgericht hatten sich mit der Frage nach der Unionsrechtswidrigkeit der reformierten Systeme an den EuGH gewandt.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-05/cp190057de.pdf>

### **EuGH; Urteil: Verweigerung oder Aberkennung des Flüchtlingsstatus nach schwerer Straftat mit Genfer Abkommen vereinbar**

Am 14.05.2019 urteilte der EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-391/16, C-77/17 und C-78/17 (M gg. Ministerstvo vnitra sowie X und X gg. Commissaire général aux réfugiés et aux apatrides), dass die Bestimmungen der Richtlinie 2011/95/EU über Flüchtlinge (Flüchtlings-RL) betreffend die Aberkennung bzw. Verweigerung der Zuerkennung der Rechtsstellung als Flüchtling aus Gründen des Schutzes der Sicherheit oder der Allgemeinheit des Aufnahmestaates trotz fehlender Deckung durch das Genfer Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Abkommen) gültig ist. Gleichwohl führe eine entsprechende Aberkennung oder Verweigerung der Zuerkennung nicht dazu, dass eine Person, die begründete Furcht vor Verfolgung in



ihrem Herkunftsland habe, die Eigenschaft als Flüchtling oder die daran geknüpften Rechte nach dem Genfer Abkommen verliere. Der EuGH stellte klar, dass die förmliche Verleihung, Aberkennung oder Verweigerung der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft im Sinne der Flüchtlings-RL mit Blick auf die Einstufung als Flüchtling im Sinne des Genfer Abkommens lediglich deklaratorischen Charakter habe. Daher könne sich die betroffene Person weiter auf im Genfer Abkommen vorgesehene Rechte berufen, auch wenn sie nicht alle Rechte nach der Flüchtlings-RL geltend machen könne. Vor diesem Hintergrund ständen die Bestimmungen der Flüchtlings-RL im Einklang mit dem Genfer Abkommen, sodass sie als gültig anzusehen seien. In den vorgelegten Fällen waren einem ivorischen und einem kongolesischen Staatsangehörigen sowie einer Person tschetschenischer Herkunft, die die Rechtsstellung als Flüchtling besaßen oder beantragt hatten, aufgrund schwerer Straftaten diese Rechtsstellung aberkannt bzw. ihre Zuerkennung verweigert worden. Die mit den Rechtsbehelfen gegen diese Entscheidungen befassten Gerichte, der Conseil du contentieux des étrangers (Rat für Ausländerstreitsachen, BEL) und das Nejvyšší správní soud (Oberstes Verwaltungsgericht, CZR), hatten die Fälle dem EuGH aufgrund von Zweifeln an der Vereinbarkeit der Flüchtlings-RL mit dem Genfer Abkommen vorgelegt.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-05/cp190062de.pdf>

## Bildung und Kultur

### **Kommission; EU kündigt Rekordfinanzierung humanitärer Hilfe für 2019 an und startet #RaiseYourPencil-Kampagne**

Unter dem Titel #School4All lud die Kommission am 14.05.2019 mehr als 400 Schüler zu einer Veranstaltung im Palais des Beaux-Arts (Bozar) in Brüssel ein. Zentrales Thema war die Bedeutung von EU-Hilfen für Bildung in Notsituationen. Hierfür waren hochrangige Gäste geladen. Neben dem Kommissar für humanitäre Hilfe und Krisenmanagement, Christos Stylianides, und dem Friedensnobelpreisträger Denis Mukwege nahmen auch die belgischen Sänger Axelle Red und Typh Barrow an der Diskussion teil. Bildungschancen in Krisengebieten zu sichern gehört zu einem der zentralen Ziele der Kommission. So haben in den letzten vier Jahren 6,5 Mio. Mädchen, Jungen sowie Lehrerinnen und Lehrer in 55 verschiedenen Krisenstaaten von der humanitären Hilfe und finanziellen Unterstützung der EU profitieren können und Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung und Ausbildungen erhalten. Im Rahmen der Veranstaltung kündigte die Kommission an, für das Jahr 2019 einen Betrag von 164 Mio. EUR im Bereich der Bildung in Krisengebieten zur Verfügung zu stellen. Mit dem Ziel, auf die Bedeutung des Zugangs zu Bildung für von Krisen betroffene Mädchen und Jungen weltweit aufmerksam zu machen, wurde im Vorfeld der Veranstaltung die europaweite Kampagne #RaiseYourPencil gestartet, um junge Europäer zu ermutigen, ihre Solidarität mit ihren Altersgenossen auf der ganzen Welt zum Ausdruck zu bringen, die aufgrund von Notfällen nicht zur Schule gehen können. Die Kampagne läuft bis September 2019. Mit Gebrauch des Bleistifts als Symbol schulischer Bildung möchte die Kommission zur Verwendung von #RaiseYourPencil in den sozialen Medien aufrufen, um so das Projekt #School4All weiter zu fördern.

[https://ec.europa.eu/echo/resources-campaigns/campaigns/raiseyourpencil\\_en](https://ec.europa.eu/echo/resources-campaigns/campaigns/raiseyourpencil_en)



### **Kommission; Nächste Einreichtermine für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bekanntgegeben**

Ziel des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014–2020 ist es, den Bürgerinnen und Bürgern die EU näherzubringen. Gefördert werden Kommunen, Organisationen und Einrichtungen und ihre Begegnungsprojekte, die zu folgenden Zielen beitragen: Den Bürgerinnen und Bürgern ein Verständnis von der EU, ihrer Geschichte und ihrer Vielfalt vermitteln oder die Unionsbürgerschaft fördern und die Bedingungen für die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger auf EU-Ebene verbessern. Im Förderbereich 1 „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ sind für Organisationen und Institutionen, die sich mit Erinnerungsarbeit und europäischer Geschichte des 20. Jahrhunderts sowie der Reflexion über europäische Werte befassen, zwei Förderformen vorgesehen: Eine Projektförderung oder eine Strukturförderung. Die nächste Frist in diesem Förderbereich ist der 01.02.2020. Im Förderbereich 2 „Demokratisches Engagement und Partizipation“ sind für Organisationen, Einrichtungen und lokale sowie regionale Behörden zwei Förderformen vorgesehen: Zum einen Projektförderungen für Bürgerbegegnungen im Rahmen kommunaler Partnerschaften, Vernetzung von Partnerstädten oder Projekten der Zivilgesellschaft und zum anderen eine Strukturförderung. Die nächste Frist für die Einreichung von Förderanträgen im Förderbereich 2 ist für alle Maßnahmen der 01.09.2019.

<https://www.kontaktstelle-efbb.de/ziele-des-programms/>

### **Kommission; Aufruf zum Aufbau von alternativen Streitbelegungsstellen gestartet**

Am 07.05.2019 hat die Kommission einen Aufruf für Zuschüsse bei Maßnahmen von Mitgliedstaaten zum Kapazitätsaufbau der alternativen Streitbelegungsstellen für Verbraucherstreitigkeiten gestartet. Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist es, den Verbrauchern den Zugang zu einfachen, effizienten und kostengünstigen Möglichkeiten zur Lösung innerstaatlicher und grenzüberschreitender Probleme über Einrichtungen zur alternativen Streitbeilegung zu gewährleisten. Zu den Maßnahmen, die EU-Mittel erhalten können, gehören insbesondere die Verbesserung der Funktionsweise und der Wirksamkeit von Streitbelegungsmechanismen, die Vernetzung der Entwicklung nationaler alternativer Streitbelegungsstellen und die Förderung ihrer Aktivitäten. Die Antragsteller müssen zum Zeitpunkt der Einreichung des Vorschlags eine der Kommission gemeldete Stelle zur alternativen Streitbeilegung sein. Die Einreichung der Vorschläge erfolgt über das elektronische Einreichungssystem des Funding & Tenders-Portals. Einsendeschluss ist der 04.07.2019.

[http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/other\\_eu\\_prog/cons/wp-call/cons-call-proposals-adr-ja-19\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/other_eu_prog/cons/wp-call/cons-call-proposals-adr-ja-19_en.pdf)

### **Kommission; Projektzuschüsse des EU-Gesundheitsprogramms**

Voraussichtlich am 21.05.2019 wird die Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projektzuschüsse des EU-Gesundheitsprogramms 2019 veröffentlichen. Bei diesem Aufruf sollen zwei Bereiche berücksichtigt werden. Zum einen das Register für seltene Krankheiten für die Europäischen Referenznetzwerke und zum anderen Maßnahmen der Interessengruppen zur Umsetzung der EU-Leitlinien zur umsichtigen Verwendung von Antibiotika in der menschlichen Gesundheit. Die Einreichungsfrist für Anträge soll am 10.09.2019 enden.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/pj-01-2019;freeTextSearchKeyword=:typeCodes=1;statusCodes=31094501,31094502;programCode=3HP;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;crossCuttingPriorityCode=null;callCode=Default;sortQuery=openingDate;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

### **Kommission; Start der Kampagne „Europa in meiner Region“**

Damit Projekte, die überall in Europa von der EU finanziert werden, bekannter werden, bietet die Kommission Unterstützung bei der Kommunikation an. Im Rahmen der Kampagne „Europa in meiner Region“ (#EUinmyRegion) können Projektbeteiligte an Online-Schulungen teilnehmen, die ihnen dabei helfen sollen, Veranstaltungen wie einen „Open Day“ für ihr Projekt zu organisieren und soziale Medien effizient für die Kommunikation zu nutzen. Wer eine Kurzbeschreibung seiner EU-finanzierten Initiative und Fotos und Videoaufnahmen einreicht, kann bis zu 300 kostenlose Postkarten erhalten, mit denen für das Projekt geworben werden kann. Zu 20 ausgewählten Projekten lässt die Kommission professionelle Videos (Länge 1 Minute) erstellen. Ferner können bis zum 18.08.2019 Erfahrungsberichte über Projekte eingereicht werden, für die die Kommission anbietet, Werbung zu machen. Sechs Gewinner des Erfahrungsberichte-Wettbewerbs werden im Herbst zu einer Kommunikationsschulung nach Brüssel eingeladen.

[https://ec.europa.eu/regional\\_policy/de/policy/communication/euinmyregion/](https://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/communication/euinmyregion/)

## V e r a n s t a l t u n g e n

### **Veranstaltung zur Bedeutung von Sprache und Mehrsprachigkeit**

Am 14.05.2019 luden die Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Lucia Puttrich, sowie der Hessische Kultusminister, Prof. Dr. R. Alexander Lorz, zu einer Veranstaltung zum Thema „Die Bedeutung von Sprache und Mehrsprachigkeit für den schulischen Erfolg“ in die Vertretung des Landes Hessen bei der EU ein. Nicht nur in seiner Funktion als Hessischer Kultusminister, sondern auch im Rahmen seiner aktuellen Präsidentschaft bei der Kultusministerkonferenz, widme er sich der Stärkung der Bildungssprache Deutsch in allen Fächern, so Staatsminister Prof. Dr. Lorz in seiner Begrüßung. Es habe sich gezeigt, dass vor allem Kinder mit mehrsprachigem Hintergrund oder aus sozioökonomisch schwächeren Familien Defizite aufweisen, die es zu überwinden gelte. Die Stärkung der Bildungssprache sei als durchgängige Aufgabe in allen schulischen Etappen und über alle Fächer und Schulformen hinweg zu verstehen. Cosmin Boiangiu, Botschafter und stellvertretender Ständiger Vertreter Rumäniens bei der EU, pflichtete dem Hessischen Kultusminister bei und betonte in seinem Grußwort, dass die Ratsempfehlung zum Fremdspracherwerb, die unter rumänischem Ratsvorsitz ausgehandelt und beim nächsten Bildungsministerrat angenommen werde, sowohl die Bedeutung der Bildungssprache als auch der Mehrsprachigkeit betone. Ziel der Ratsempfehlung sei es, dass junge Menschen mit Blick auf eine zunehmend komplexer werdende Welt künftig neben ihrer Muttersprache mindestens zwei weitere Sprachen beherrschen sollten. Prof. Dr. Giulio Pagonis, Professor am Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie an der Universität Heidelberg, erklärte in seinem Impulsvortrag die Bedeutung der Bildungssprache für den schulischen Erfolg. Selbst einfache erscheinende Texte enthalten oft „Stolpersteine“, die den Lernerfolg maßgeblich verlangsamen. Zusammen mit der Hessischen Lehrkräfteakademie arbeite er daher am Fortbildungskonzept „TEKOM 4+5“, welches darauf abziele, die

bildungssprachlichen Textkompetenzen von Schülern speziell beim Übergang vom primären zum sekundären Bildungsbereich zu stärken. Das Projekt zeige bereits deutliche Erfolge und zeichne sich insbesondere durch seine Übertragbarkeit auf den Fremdsprachenunterricht aus. Bei der sich anschließenden Podiumsdiskussion unterstützte Szabolcs Horvath, Kabinettsmitglied des Kommissars für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, diesen Standpunkt und erklärte, dass die Kenntnis weiterer Sprachen nicht nur den Horizont erweitere, sondern vor allem die Kommunikation und damit die Zusammenarbeit der einzelnen Mitgliedsstaaten innerhalb der EU verbessere. Martina Großmann von der Hessischen Lehrkräfteakademie erläuterte insbesondere die Praxiserfahrungen mit dem Fortbildungskonzept „TEKOM 4+“ und machte deutlich, dass die Förderung der Bildungssprache eine gesamtschulische Aufgabe sei. Die Podiumsdiskussion wurde von Andreas Meyer Feist, Leiter der HR-Studios Brüssel, moderiert.

### **Die Krise der Nichtverbreitung – Zur Erneuerung der nuklearen Ordnung**

Auf Einladung der Hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Lucia Puttrich, des Leibniz-Forschungsverbands sowie des Exzellenzclusters „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ der Goethe Universität in Frankfurt am Main fand am 15.05.2019 eine Veranstaltung im Rahmen der Reihe „Crisis Talks“ mit dem Titel „Die Krise der Nichtverbreitung – Zur Erneuerung der nuklearen Ordnung“ statt. Im Fokus der Veranstaltung standen die aktuellen Konflikte in dem Mosaik der nuklearen Ordnung, etwa bezüglich der Fragen des Iran-Deals, des INF-Vertrag zwischen USA und Russland über die Abschaffung nuklearer Mittelstreckenraketen, aber auch hinsichtlich Ukraine und Nordkorea. Prof. Dr. R. Alexander Lorz hob in seiner Begrüßung im Namen der Hessischen Landesregierung hervor, dass der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) aus dem Jahre 1968 bis heute das wichtigste Instrument zur Kontrolle der nuklearen Rüstungsbegrenzung und auch trotz aktueller Krisen überwiegend eine Erfolgsgeschichte sei. Prof. Dr. Lorz konstatierte jedoch, dass der NVV als elementarer Baustein der Friedens- und Sicherheitsarchitektur heute in einer wirklich tiefen Krise stecke. Lorz wies darauf hin, dass es bei der Debatte über nukleare Rüstung in Europa fatal wäre, einseitig nur Rüstung und Waffensysteme zu fokussieren. Mitzudenken sei auch die Bewältigung großer Zukunftsfragen der Menschheit wie etwa Klimawandel. Prof. Dr. Nicole Deittelhof, Direktorin des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung/Sprecherin des Leibniz-Forschungsverbands „Krisen einer globalisierten Welt“ betonte in ihrem anschließenden Grußwort, dass Abrüstungsverträge in der nuklearen Weltordnung verletzt oder beendet werden. Es sei darüber hinaus umstritten, wie das Ziel einer Welt ohne oder mit weniger Atomwaffen erreicht werden könne. Mit anderen Worten: welche sind die konkreten Schritte zur Überwachung, Überprüfung oder Verbannung nuklearer Waffen. Prof. Dr. Deittelhof warf die Frage auf, welche Kooperationsformen geeignet seien, um die Interessen der Staatengruppen zu diskutieren, die über Atomwaffen verfügen, und derjenigen, die atomwaffenfrei seien. Prof. Dr. Christopher Daase, stellvertretender Direktor des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, beleuchtete im Rahmen seines Impulsvortrags zunächst den Status internationaler Verträge und Initiativen. Von besonderem Interesse seien die Positionen europäischer Akteure und die Frage, wie ein gemeinsamer europäischer Standpunkt knapp 50 Jahre nach dem Inkrafttreten des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen aussehen könnte. In der anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Prof. Dr. Daase, Elizabeth Konstantinova, Europäischer Auswärtiger Dienst, und Dr. Tytti

Erästö, Stockholm International Peace Research Institute, vertiefende Aspekte des Themas, insbesondere die Rolle der EU im Zusammenspiel mit den Mitgliedstaaten über die Zukunft der nuklearen Ordnung aus europäischer Perspektive. Moderiert wurde die Veranstaltung von Astrid Corall, NDR/WDR Hörfunkstudio Brüssel.

### **Staatsminister Prof. Dr. Lorz führt Gespräche in Brüssel**

Der Hessische Kultusminister und amtierende Präsident der Kultusministerkonferenz führte am 15.05.2019 Gespräche in Brüssel. Auf dem Programm stand zunächst ein Gedankenaustausch über die aktuellen bildungspolitischen Schwerpunkte auf europäischer Ebene mit dem Ständigen Vertreter Deutschlands bei der EU, Botschafter Michael Claus. Die Digitalisierung der Bildung stand im Mittelpunkt eines Gesprächs mit Jean-Philippe Gammel, für Digitales und Bildung zuständiges Mitglied des Kabinetts des Kommissars für Bildung, Jugend, Kultur und Sport, Tibor Navracsics. Ferner traf Staatsminister Prof. Dr. Lorz mit Günther H. Oettinger, EU-Kommissar für Haushalt und Personal, zusammen.

### **Workshop über Ressourceneffizienz als Bestandteil des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**

Am 16.05.2019 fand in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel ein Expertenworkshop zum Thema Ressourceneffizienz statt. Der Workshop des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Transport und Wohnen fokussierte sich v.a. auf die Präsentation von vier Projekten aus Hessen, EST, der Nouvelle-Aquitaine und DNK, welche Unternehmen bei der Erhöhung der Ressourceneffizienz durch EFRE Mittel fördern. Außerdem stellten Vertreter aus der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Kommission die künftige Ausrichtung des EFRE vor und die Vertreter der unterschiedlichen Regionen tauschten sich über die Möglichkeit der Förderung in der kommenden Förderperiode im Zeitraum 2021-2027 aus.

## V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

### **Europäisches Parlament**

23.- 26.05.2019                      Wahlen zum Europäischen Parlament

### **Europäischer Rat**

28.05.2019                      Informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs in Brüssel  
Einleitung des Nominierungsverfahrens für die Spitzenposition in den EU-Organen.

## Rat

20.05.2019	Rat des Europäischen Wirtschaftsraums
20./21.05.2019	Informeller Rat für Umwelt
21.05.2019	Rat für Allgemeine Angelegenheiten
22./23.05.2019	Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport
27.05.2019	Rat für Auswärtige Angelegenheiten
27./28.05.2019	Rat für Wettbewerbsfähigkeit

## Europäische Kommission

22.05.2019	Sitzung der Kommission in Brüssel Überwachung der Anwendung des Rechts der EU (Staatliche Beihilfen und Verstöße)
29.05.2019	Sitzung der Kommission in Brüssel

## Ausschuss der Regionen

20.05.2019	<u>COTER-Fachkommissionssitzung</u> Die Herausforderungen für die Metropolregionen und ihre Position in der künftigen Kohäsionspolitik nach 2020 (Arbeitsdokument) Der Beitrag des AdR zur erneuerten territorialen Agenda mit besonderer Betonung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (Arbeitsdokument) Empfehlungen zur Erarbeitung wirksamer regionaler Entwicklungsstrategien über 2020 hinaus (Arbeitsdokument)
------------	---

## Europäischer Gerichtshof

21.05.2019	Urteil (Große Kammer) in der Rechtssache C-235/17 Kommission / HUN - Nutzungs- und Nießbrauchsrechte an land- und forstwirtschaftlichen Flächen
23.05.2019	Urteil in der Rechtssache C-658/17 WB - Anerkennung von Entscheidungen und Urkunden in Erbsachen
23.05.2019	Urteil in der Rechtssache C-52/18 Füllä - Verbraucherrechte bei Lieferung mangelhafter Ware (Partyzelt)

27.05.2019 Urteile (Große Kammer) in den Rechtssachen C-508/18 OG, C-509/18 PF und C-82/19 PPU PI - Europäischer Haftbefehl – Ausstellung durch Staatsanwaltschaft?

### **Gericht der Europäischen Union**

23.05.2019 Urteil in der Rechtssache T-107/17 Steinhoff u. a. / EZB - Schadensersatzklage – Zwangsumtausch griechischer Staatsanleihen

Sitzungsfreie Zeit vom 27.05.2019 bis 31.05.2019

**Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 31.05.2019.**



## Abkürzungsverzeichnis

<b>Europäisches Parlament</b>	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	ALDE
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion „Europa der Freiheit und der direkten Demokratie“	EFDD
Europa der Nationen und der Freiheit	ENF
Fraktionslos	FL
<b>EU-Mitgliedstaaten</b>	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Vereinigtes Königreich	GBR
Zypern	CYP